

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 216 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz und die Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtordnung 1992 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Dezember 2008 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages in Anwesenheit von Landesrätin Scharer sowie des Experten Landesamtsdirektor-Stv. HR Dr. Prucher (Abt. 3) befasst.

Erläuternd ist zum Gesetzesvorhaben Folgendes auszuführen:

Der Gesetzesvorschlag sieht eine außerordentliche Erhöhung der Richtsätze in der Sozialhilfe um 3,4 Prozent (Art I Z 1) und eine Aufnahme der Kurzzeitpflege in den Leistungskatalog der Sozialen Dienste (Art I Z 2) vor.

Mit der außerordentlichen Erhöhung der Richtsätze sollen die zuletzt erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten ausgeglichen werden.

Mit der Aufnahme der Kurzzeitpflege in den Leistungskatalog der Sozialen Dienste sollen zeitlich limitierte Aufenthalte in Seniorenheimen im Land Salzburg ermöglicht und finanziell gefördert werden, um pflegende Angehörige zu entlasten.

Darüber hinaus übernimmt der Gesetzesvorschlag die geltenden Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 über die Volkszahl und die Bildung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels als Grundlage für die Ermittlung der Kostenbeiträge der Gemeinden für die Kosten der Sozialhilfe und der Jugendwohlfahrt (Art I Z 3 und Art II Z 1).

Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen in der zitierten Vorlage der Landesregierung und auf das Gesetz selbst verwiesen.

Abg. Riezler (SPÖ) stellt fest, dass die Anpassungen ein Schritt in die richtige Richtung seien. Besonders begrüßt werde dass die Kurzzeitpflege in den Leistungskatalog der Sozialhilfe aufgenommen werde.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) betont, dass das vorliegende Gesetzesvorhaben mit dem Städtebund und Gemeindeverband akkordiert sei, und gerade in der Kurzzeitpflege großer Handlungsbedarf bestehe.

Abg. Schwaighofer (Grüne) erkundigt sich nach dem Verhandlungsstand zur Mindestsicherung. Landesrätin Scharer berichtet, dass es Kontakt zum neuen Sozialminister Hundsdorfer gegeben habe und dass nunmehr weiter verhandelt werde.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 216 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Dezember 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.